

- (A) Was die Erläuterungsziffer 1 „High-Tech-Strategie für den Klimaschutz“ (Titel 685-40) betrifft, so werden im Jahr 2012 Projekte im Bereich klimarelevante Meeres- und Polarforschung mit 12,347 Millionen Euro gefördert.

Anlage 13

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Thomas Rachel auf die Frage des Abgeordneten **René Röspel** (SPD) (Drucksache 17/7083, Frage 19):

Wie hoch waren die Abflüsse der im Bundeshaushalt zur Verfügung gestellten Mittel zur Förderung der Forschung an Fachhochschulen seit 2007, und wie viele Anträge wurden von 2007 bis heute – nach Jahren unterteilt – für diese Förderung eingereicht?

Die zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel für das Programm „Forschung an Fachhochschulen“ stiegen von 28 Millionen Euro im Jahr 2007 über 30 Millionen Euro im Jahr 2008 und 34 Millionen Euro in 2009 auf 37 Millionen Euro in den Jahren 2010 und 2011 an. Vom Jahr 2007 bis zum Jahr 2010 wurden stets rund 100 Prozent der vom Bundeshaushalt zur Verfügung gestellten Mittel verausgabt. Eine weitere Erhöhung des États um 10 Prozent auf 40,7 Millionen Euro ist für das Haushaltsjahr 2012 vorgesehen.

- (B) Für alle vier Förderlinien des Programms „Forschung an Fachhochschulen“ wurden im Jahr 2007 insgesamt 417 Anträge eingereicht. Die Zahl der eingereichten Anträge stieg im Jahr 2008 auf 451. Im Jahr 2009 wurden 530 Anträge eingereicht und im Jahr 2010 waren es 511. Im aktuellen Haushaltsjahr 2011 wurden bisher 596 Anträge eingereicht. Bei der Förderlinie ProfilNT des Programms „Forschung an Fachhochschulen“ ist eine Antragstellung laufend möglich, ein gesondertes Ausschreibungsverfahren erfolgt nicht, sodass sich die Zahl der eingereichten Anträge für das Jahr 2011 noch erhöhen könnte.

Anlage 14

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Ernst Burgbacher auf die Frage des Abgeordneten **Oliver Krischer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 17/7083, Frage 27):

Aus welchen Gründen verzögert sich die in der Antwort der Bundesregierung auf meine schriftliche Frage 47 auf Bundestagsdrucksache 17/1918 angekündigte und in § 12 des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes, KWK-Gesetz, festgeschriebene Zwischenüberprüfung zur Wirksamkeit des KWK-Gesetzes für das Jahr 2011, und welche Auswirkungen hat dies auf den Zeitplan der noch für das Jahr 2011 angekündigten Novelle zum KWK-Gesetz?

Nach § 12 des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes ist 2011 eine Zwischenüberprüfung des Gesetzes durchzuführen. Hierzu hat BMWi einen Forschungsauftrag an Prognos/Berliner Energieagentur vergeben, dessen Ergebnisse nunmehr vorliegen. Auf Basis dieser Studie wird BMWi wie im Gesetz vorgesehen, in 2011 gemeinsam mit BMU einen Bericht zur Zwischenüberprüfung

- zeitnah vorlegen. Parallel dazu laufen die Vorbereitungen für eine Gesetzesnovelle. Eine Verzögerung im Zeitplan ist in beiden Punkten derzeit nicht zu erkennen. (C)

Anlage 15

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Ernst Burgbacher auf die Frage des Abgeordneten **Oliver Krischer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 17/7083, Frage 28):

Wie lautet der konkrete Untersuchungsauftrag – inklusive welcher energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die dem Energiewirtschaftlichen Institut an der Universität zu Köln, EWI Köln, vorgegeben wurden –, den das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie laut dem Ausschuss für Wirtschaft und Technologie des Deutschen Bundestages auf Ausschussdrucksache 17(9)609 an das EWI Köln zu Kapazitätsmärkten im Strombereich erteilt hat?

- Der genannten Untersuchung liegt folgende Kurzbeschreibung zugrunde: „In einem umfassenden Gutachten zum zukünftigen Strommarktdesign sollen die sich aus dem notwendigen Systemumbau ergebenden Auswirkungen auf den Strommarkt und auf das Investitionsverhalten der Marktteilnehmer untersucht werden. Es sollen Empfehlungen für ein Marktdesign, das auch in Zukunft ausreichend Investitionen in die Bereitstellung gesicherter Erzeugungsleistung gewährleistet, erarbeitet und Handlungsempfehlungen abgeleitet werden. Konkret geht es auch um die Frage, ob sogenannte Kapazitätsmärkte notwendig werden und wie diese ausgestaltet und finanziert werden könnten. Erfahrungen aus anderen Ländern – Europa und möglichst USA – sowie anderen Märkten, zum Beispiel der Regenergieenergiemarkt, sollen mitbetrachtet werden. Bei Vorschlägen für ein zukunftsfähiges Marktdesign zur Sicherung der Stromversorgung sollen speziell auch die energiepolitischen Ziele der Umweltverträglichkeit und Wirtschaftlichkeit mit berücksichtigt werden. Insbesondere sollen hierbei Optionen für eine weitere Stärkung des Wettbewerbs vorgestellt werden.“ (D)

Da es sich um eine wissenschaftliche Untersuchung handelt, ist es Sache des Auftragnehmers, energiewirtschaftliche Rahmenbedingungen zugrunde zu legen. Allerdings wurde der Auftragnehmer darum gebeten, bisherige Studien mit zu berücksichtigen und sich zusätzlich zu den Energieszenarien auch an dem Versorgungssicherheitsbericht zu orientieren.

Anlage 16

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Ernst Burgbacher auf die Frage des Abgeordneten **Hans-Josef Fell** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 17/7083, Frage 29):

Trifft es nach Erkenntnissen der Bundesregierung zu, dass das EEG-Konto im Mittelwert der ersten acht Monate dieses Jahres mit durchschnittlich 62 Millionen Euro im Plus war, mit welcher Entwicklung rechnet die Bundesregierung für die verbleibenden Monate, und erachtet die Bundesregierung eine Liquiditätsreserve für die Übertragungsnetzbetreiber für erforderlich?

(A) Der monatliche Saldo des EEG-Kontos wird im Internet veröffentlicht (www.eeg-kwk.net). Während der monatliche Saldo in den ersten vier Monaten des Jahres 2011 im Plus war, werden für die Monate Mai bis August negative Kontostände ausgewiesen. Aus den veröffentlichten Daten lässt sich allerdings kein aussagekräftiger Durchschnittswert berechnen, da der Kontostand auch innerhalb eines Monats starke Schwankungen aufweist. Über die Liquiditätsreserve, die mögliche Finanzierungsrisiken aufgrund negativer Kontostände reduzieren soll, ist im Rahmen der Festlegung der EEG-Umlage zu entscheiden. Im Übrigen ist für die Höhe einer etwaigen Liquiditätsreserve der erwartete Kontoverlauf eines Folgejahres maßgeblich.

Die Festlegung der EEG-Umlage obliegt den Übertragungsnetzbetreibern. Die Bundesnetzagentur hat in dem Verfahren eine Überwachungsfunktion. Sie prüft die von den Übertragungsnetzbetreibern vorzulegenden Daten. Die Ermittlung der Daten und deren Prüfung sind noch nicht abgeschlossen und sollten abgewartet werden.

Anlage 17

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Ernst Burgbacher auf die Frage des Abgeordneten **Hans-Josef Fell** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 17/7083, Frage 30):

Beabsichtigt die Bundesregierung, ein Speichergesetz vorzulegen, und, falls ja, bis wann soll der Regierungsentwurf vorliegen?

(B) Die Bundesregierung plant kein Speichergesetz. Sie weist darauf hin, dass es erheblichen Forschungsbedarf zu neuen Speichertechnologien gibt. Entsprechende Forschungs- und Entwicklungsprojekte von Unternehmen können im Rahmen der Forschungsförderung des Bundes substantiell unterstützt werden.

Anlage 18

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Ernst Burgbacher auf die Fragen der Abgeordneten **Bärbel Höhn** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 17/7083, Fragen 33 und 34):

Welche Fortschritte hat die Bundesregierung bei der Umsetzung der im Rahmen des Energiekonzepts vom 28. September 2010 beschlossenen Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz gemacht, insbesondere bezüglich des Pilotvorhabens zu Energiesparzertifikaten?

Hat die Bundesregierung inzwischen ein Verfahren für das Monitoring festgelegt, ob und inwieweit die Ziele des Energiekonzepts vom 28. September 2010 erreicht werden, und wann wird der erste Monitoringbericht vorliegen?

Zu Frage 33:

Die Bundesregierung hat die im Energiekonzept beschlossenen Maßnahmen umgehend in Angriff genommen und nach den Ereignissen von Fukushima noch intensiviert. Beispielhaft seien die Novellierung der Vergabeverordnung vom 19. August 2011, mit der Energieeffizienz als wichtiges Vergabekriterium Kriterium bei der öffentlichen Vergabe verankert wurde sowie die Verlängerung und Aufstockung des CO₂-Gebäudesanierungsprogramms genannt.

(C) Die Modalitäten eines Pilotvorhabens zu Energiesparzertifikaten werden im Rahmen eines Gutachtens geprüft. Ziel ist eine ergebnisoffene Kosten-Nutzen-Analyse der Einführung eines Systems „Weißer Zertifikate“ oder anderer übergeordneter Instrumente. Bestandteil des Gutachtens ist auch eine Untersuchung möglicher Ausgestaltungsvarianten für das Pilotprojekt. Basierend hierauf wird über die Einrichtung und Ausgestaltung entschieden.

Zu Frage 34:

Die Bundesregierung hat am 28. September 2010 das Energiekonzept vorgelegt. Am 6. Juni 2011 hat die Bundesregierung ein umfangreiches Gesetzespaket beschlossen. In diesem Zusammenhang wurde auch ein jährliches Monitoring verabredet. Die Einzelheiten des Verfahrens für das Monitoring werden derzeit ausgearbeitet.

Anlage 19

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Ernst Burgbacher auf die Frage des Abgeordneten **Hans-Joachim Hacker** (SPD) (Drucksache 17/7083, Frage 37):

Wann beabsichtigt die Bundesregierung vor dem Hintergrund der bestehenden Berichtspflicht, wonach in regelmäßigen Abständen zu informieren ist, einen weiteren tourismuspolitischen Bericht vorzulegen, nachdem der letzte Bericht im Februar 2008 veröffentlicht wurde und der Deutsche Bundestag 2009 eine Erweiterung der Berichtspflicht auf den Bauernhof- und Landtourismus beschlossen hat?

(D) Die Bundesregierung beabsichtigt einen weiteren tourismuspolitischen Bericht Ende 2012 vorzulegen.

Bundesregierung ein umfangreiches Gesetzespaket beschlossen. In diesem Zusammenhang wurde auch ein jährliches Monitoring verabredet. Die Einzelheiten des Verfahrens für das Monitoring werden derzeit ausgearbeitet.

Anlage 20

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Ernst Burgbacher auf die Frage der Abgeordneten **Katja Keul** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 17/7083, Frage 38):

Wann hat die Bundesregierung zuletzt Munitionslieferungen der Firma Fritz Werner nach Birma genehmigt, und welche Erkenntnisse hat sie über den Verbleib dieser Munition?

Seit dem Jahr 1993, frühestes Datum der EDV-mäßigen Erfassung, sind durch die Bundesregierung keine Ausfuhren von Munition durch das Unternehmen Fritz Werner Industrie-Ausrüstungen GmbH, 65366 Geisenheim nach Myanmar genehmigt worden.

Weiterführende Informationen liegen nicht vor.

Anlage 21

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Ernst Burgbacher auf die Frage der Abgeordneten **Heike Hänsel** (DIE LINKE) (Drucksache 17/7083, Frage 39):